

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 10.04.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: ./.
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

SPD

Herr Brücher
Frau Gorsler Stellv. Vorsitzende
Herr Kaufmann
Frau Mönkemöller
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Copertino
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood Vorsitzender
Frau Kloss
Frau Mann

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic Integrationsrat
Herr Buschmann FDP-Gruppe
Frau Huber Seniorenrat
Herr Klein Psychiatriebeirat

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
 Beigeordnete Frau Ritschel
 Frau Dr. Delius

Frau Krutwage

Frau Schulz
 Frau Isfendiyar
 Herr Dr. Lücke

Herr Tuncer
 Herr Bilke

Frau Kleiner
 Herr Linnenbürger

Gäste:

Frau Hopster
 Frau Dr. Kopf
 Frau Kosbab
 Herr Stichmann

Frau Koch

Herr Radloff
 Herr Siegeroth

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5
 Dezernat 3
 Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Büro für Integrierte Sozialplanung und
 Prävention
 Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
 Kommunales Integrationszentrum
 Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Kommunales Integrationszentrum
 Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Stab Dezernat 3
 Stab Dezernat 5

AGW
 Verbraucherzentrale NRW
 Verbraucherzentrale NRW
 Solidargesellschaft mbH der Stiftung
 Solidarität
 Solidargesellschaft mbH der Stiftung
 Solidarität
 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
 REGE mbH

Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung werde unter TOP 5 um einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zum Thema „Nachbetreuung der Frauen nach Auszug aus dem Autonomen Frauenhaus“ erweitert. Der Antrag sei fristgerecht eingegangen und den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung per Mail übersandt worden.

Zu Punkt 1**Verpflichtung von Frau Mönkemöller als neues stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt Frau Mönkemöller als neues stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion und verpflichtet sie nach folgender Formel per Handschlag:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werden.“

Zu Punkt 2**Genehmigung von Niederschriften****Zu Punkt 2.1****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.01.2018**

Herr Weber bittet, die Protokollierung zu Punkt 8.1 auf Seite 9, 1. Absatz, wie folgt zu ergänzen:

„Inhaltlich folgt der SGA dem FDP-Antrag.“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Hood äußert keiner der Anwesenden Bedenken gegen die Änderung.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.01.2018 wird, unter Berücksichtigung der Ergänzung, nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.02.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.02.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Projekt "Jö-Sp-En" Potentiale in der Fläche -Nachbarschaften neu gedacht-**

Der Ausschuss nimmt die vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 **Schuldnerberatung -Verteilung der Mittel aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes für das Jahr 2018**

Der Ausschuss nimmt die vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 **Information über die Nutzung der ehemaligen Unterkunft für Flüchtlinge in der Schillerstraße 73a, 33613 Bielefeld**

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die als Tischvorlage (**Anlage 1**) verteilte Mitteilung und gibt eine kurze inhaltliche Erläuterung.

Auf Nachfrage von Herrn Weber führt er aus, dass die Berichterstattung über die entstandenen Flüchtlingskosten ebenfalls die Kosten der angemieteten Objekte beinhalte. Eine objektbezogene Zuordnung der Kosten sei sehr aufwendig, aber möglich.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 Kohlenmonoxid-Emissionen in Shisha-Bars (Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.04.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6510/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 2**). Sie weist darauf hin, dass für das Ordnungsamt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der zuständige Ausschuss sei. Da sich die Anfrage schwerpunktmäßig auf die Gesundheit der Shisha-Bar-Besucher beziehe, sei eine Antwort an den SGA erfolgt.

Nach Hinweis von Herrn Weber versichert Beigeordnete Frau Ritschel, dass die Antwort zu Zusatzfrage 2 den sensiblen Umgang der Verwaltung mit dem Thema erkennbar mache. Sie versichert, dass die Verwaltung dieses Thema weiterhin aufmerksam beobachten werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Integrations- und Sprachkurse (Antrag des Integrationsrates vom 28.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6158/2014-2020

Frau Adilovic verweist auf die umfängliche Antragsbegründung und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Herr Weber fordert dazu auf, den Aufwand und Ertrag einer so umfänglichen Erhebung zu ermitteln. Nur mit einem halbwegs erträglichen Aufwand solle das Datenmaterial erhoben werden.

Frau Mann bedankt sich für den Antrag des Integrationsrates. Die Qualität von Integrations- und Sprachkursen halte sie für wichtig, sehe aber auch den enormen Aufwand bei der geforderten Datenerhebung. Sie schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und so mehr Zeit für eine Befassung mit dem Thema zu ermöglichen. Um die Möglichkeiten auszuloten wäre es evtl. sinnvoll, Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der REGE mbH einzuladen.

Frau Gorsler schließt sich den Ausführungen von Herrn Weber an und hinterfragt, inwieweit eine derartige Datenerhebung mit dem vorhandenen Personal leistbar sei. Eine Rückstellung des Antrages werde von ihr unterstützt.

Frau Hopster weist darauf hin, dass zahlreiche Kurse schon evaluiert würden. Diese sollten im Vorfeld zunächst ermittelt werden. Für die Kurse

des BAMF seien bereits Qualitätsstandards festgelegt.

Herr Gugat bedankt sich ebenfalls und berichtet von Unzufriedenheitsäußerungen einiger Flüchtlinge; wobei er einräumt, dass Zufriedenheit leider nicht kundgetan werde. Er sehe allerdings auch noch Gesprächsbedarf über den Antragstext.

Herr Bolte sieht den Antrag zu weit gefasst. Die Inhalte der angebotenen Kurse und auch das Interesse der Kursteilnehmer sei sehr unterschiedlich. Dies sei u. a. abhängig von der Bleibeperspektive der Flüchtlinge. Eine derart differenzierte Auswertung halte er für sehr schwierig.

Frau Adilovic räumt die dargestellte Problematik ein. Im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten“, in dem der Integrationsrat mitarbeite, sei kein Fortschritt erkennbar. Dem Integrationsrat gehe es um dauerhafte Lösungen, die aber nur unter Einbeziehung der Stadt Bielefeld möglich seien. Ein Evaluierungsinstrument bestehe bereits, es werde vom Kommunalen Integrationszentrum im schulischen Bereich schon angewandt.

Frau Bußmann bekräftigt die Wichtigkeit des Antrages und bittet darum, in diesem Bereich nicht zu sparen. Mit einer Vertagung des Beschlusses sei sie einverstanden.

Beigeordneter Herr Nürnberger macht deutlich, welche Daten relativ einfach bzw. deutlich komplizierter –in Teilen eher unmöglich- darstellbar seien (**Anlage 3**). Herr Siegeroth und Herr Radloff signalisieren, dass eine erste Auswertung zur Juni-Sitzung des SGA möglich sei.

Herr Weber schlägt vor, das von Beigeordneten Herrn Nürnberger vorgebrachte mögliche Datenmaterial als Antwort auf den Antrag zu bewerten und einen ausführlichen Bericht in der Juni-Sitzung zu erwarten.

Herr Brücher lehnt das ab. Er fordert den Antrag zu vertagen und in der Juni-Sitzung zunächst Berichterstattungen durch BAMF und REGE und die bis dahin vorliegenden Daten präsentiert zu bekommen.

Vorsitzender Herr Hood fasst das Diskussionsergebnis zusammen und der SGA fasst sodann folgenden

Beschluss:

- **Der Antrag wird vertagt**
 - **In der SGA-Sitzung am 19.06.2018 erfolgt eine Berichterstattung durch Vertreter des BAMF und der REGE über den Ist-Stand der derzeit durchgeführten Integrations- und Sprachkurse**
 - **Die Verwaltung präsentiert die bis dahin von ihr ermittelbaren Grunddaten**
- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 5.2

Nachbetreuung von Frauen nach Auszug aus dem Autonomem Frauenhaus (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 26.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6488/2014-2020

Im Namen der Antragsteller schlägt Frau Weißenfeld vor, den letzten Satz des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Die weitere Finanzierung für 2019 soll die Verwaltung bereits in die Haushaltsplanungen für 2019 mit aufnehmen.“

Darüber hinaus soll nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht beider Frauenhäuser dem SGA vorgelegt werden.

Herr Weber bittet um Darstellung, welche Projektmittel nicht verbraucht worden seien und wie eine Finanzierung im Haushalt 2019 sichergestellt werden solle. Bei nichtverbrauchten Projektmitteln stelle sich für ihn die Frage, inwieweit das betroffene Projekt noch notwendig sei.

Herr Buschmann unterstützt den Antrag inhaltlich, fordert aber dazu auf, das Finanzierungsverhältnis von Kommune und Land in Einklang zu bringen. Er warnt davor, dass die Kommune sich immer den Landesförderungen anschließe. Wie lange die Landesförderung bestehen bleibe, sei abzuwarten.

Frau Mann dankt den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser für ihre Arbeit und fordert die Landesregierung auf, die Förderung auch langfristig fortzusetzen. Das Jahr 2019 müsse diesbezüglich abgewartet werden.

Herr Gugat bewertet die beantragten 10 Stunden für eine Nachbetreuung der Frauen als Minimum und bittet dafür um Zustimmung.

Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass die Forderung nach Verwendung von nicht verbrauchten Projektmitteln als Prüfauftrag für die Verwaltung zu verstehen sei. Die Antragsteller hätten keine konkreten Informationen darüber.

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass es im Bereich der Flüchtlingsmittel keine nichtverbrauchten Projektmittel gebe. Andere Fachbereiche –insbesondere die für die INSEK-Programme eingeplanten Projektmittel- müssten dahingehend überprüft werden. Für 2019 würde die Finanzierung dann im Haushaltsentwurf berücksichtigt werden. Sollte diese Maßnahme fortgeführt werden, würde dieser Teilbereich in die Vertragsverhandlungen für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eingebunden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Weber macht Frau Weißenfeld deutlich, dass mit dem Antrag lediglich die gleichen Möglichkeiten wie das AWO-Frauenhaus für das Autonome Frauenhauses geschaffen werden sollen. Der Antrag solle nicht zur Übernahme einer evtl. ausfallenden Landesförderung durch die Kommune bedeuten.

Aus Sicht der AGW bekräftigt Frau Hopster den großen Bedarf an Nachbetreuung für die Frauen. Die Verweildauer der Frauen im Autonomen Frauenhaus würde über Gebühr hinausgezögert, weil keine Starthilfe geleistet werden könne.

Vorsitzender Herr Hood macht zusammenfassend deutlich, dass inhaltlich unter den Anwesenden ein großer Konsens über die Notwendigkeit der zusätzlichen 10 Stunden für die Nachbetreuung bestehe. Der Antrag beziehe sich zunächst auf das Jahr 2018. Die weitere Finanzierung müsse dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderung fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Eine Nachbetreuung der Frauen nach Auszug aus dem Autonomen Frauenhaus mit 10 Stunden pro Woche soll gesichert werden. Die Finanzierung für 2018 soll aus nicht verbrauchten Projektmitteln erfolgen. Die weitere Finanzierung für 2019 soll die Verwaltung bereits in die Haushaltsplanungen für 2019 mit aufnehmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Energieverbrauch -Vorstellung von aktuellen Projekten

Zu Punkt 6.1 Projekt "Energiearmut bekämpfen"

Frau Dr. Kopf und Frau Kosbab stellen das Projekt „Energiearmut bekämpfen“ vor (**Anlage 4**).

Frau Dr. Kopf macht deutlich, dass die Förderung des Projektes reduziert worden sei. Hinzu kämen noch steigende Löhne, so dass das Projekt stagniere und nur mit reduzierter Stundenzahl in eingeschränktem Rahmen durch das Stammpersonal betreut werden könne. Derzeit würden nur Beratungsnachfragen bedient; Netzwerkarbeit sei nicht leistbar. Eine Fortführung des Projektes sei nur möglich, wenn eine auskömmliche Finanzierung über mindestens drei Jahre erfolge. Zurzeit würden diesbezüglich Verhandlungen mit den Stadtwerken geführt.

Zu Nachfragen von Frau Mann, Herrn Gugat und Herrn Brücher führen Frau Dr. Kopf und Frau Kosbab u. a. aus, dass

- Beratungen gebührenfrei seien.
- Stromsperrern bei Zahlungsrückständen bis 100€ gesetzlich nicht zulässig sind.
- die Stadtwerke Bielefeld bereits bei mehreren rückständigen Abschlagszahlungen einen Hinweis an die Verbraucherzentrale geben.
- hohe Rückstände eine Regulierung schwierig machen.
- private Stromanbieter andere Strukturen haben als städt. Töchterun-

- ternehmen. Eine Zusammenarbeit sei deshalb schwierig.
- die Verbraucherzentrale ihre Unabhängigkeit auch gegenüber den Anbietern bewahre, mit denen sie im Projekt zusammenarbeite.

Vorsitzender Herr Hood bekräftigt den Wunsch des Ausschusses, dass die Verhandlungen mit den Stadtwerken zu einem positiven Ergebnis führen und so die Fortsetzung des Projektes gesichert werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht mit Dank für die geleistete Präventionsarbeit zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.2 Projekt "Stromspar-Check"

Herr Stichmann und Frau Koch informieren über das Projekt „Stromspar-Check“ (**Anlage 5**), das bis 31.03.2019 befristet ist.

Im Unterschied zum vorherigen Projekt, sei dies eine aufsuchende individuelle kostenfreie Beratung für einkommensschwache Haushalte. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter würden, neben Beschäftigten des Projektträgers, auch einige Leistungsbezieher im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten als Stromsparhelfer beschäftigt, die entsprechend fortgebildet worden seien. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen begegnen sich die langzeitarbeitslosen Stromsparhelfer und die Betroffenen auf Augenhöhe, so dass sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt habe. Die Betroffenen würden in ihren Wohnungen aufgesucht und vor Ort Vorschläge zum Stromsparen ermittelt. Dabei werde besonders die tatsächliche Umsetzbarkeit der Vorschläge im Blick behalten. Bei einem zweiten Besuch würden Vorschläge auch als kostenlose Soforthilfen umgesetzt, z. B. Austausch von Glühbirnen gegen LED-Leuchtmittel oder alte gegen energiesparende Kühlgeräte. In einem dritten Besuch nach einem Jahr würden die tatsächlichen Auswirkungen ermittelt und für ein Monitoring dokumentiert.

Auf einen Vorschlag von Frau Mann, in den Leistungsbescheiden auf die Unterstützungsmöglichkeit des Stromspar-Checks hinzuweisen, teilt Frau Koch mit, dass die Betroffenen solchen „offiziellen“ Hinweisen mit großer Skepsis begegnen. Sie hätten Angst, dass ihre Daten vom Amt bewertet würden. Die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen u. a. in Kleider- oder Sozialticketausgabestellen sei eine niedrigschwellige und akzeptierte Vorgehensweise.

Abschließend weist Herr Stichmann darauf hin, dass in diesem Projekt ausschließlich Bezieherinnen und Bezieher von ALG II-Leistungen und Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger beraten würden. Für diese Personengruppen tragen Bund und Kommune Leistungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU). Die Beratung von 152 Haushalten habe zu Einsparungen in Höhe von 28.000 € bei der Kommune und 26.000 € beim Bund geführt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht mit Dank für die geleistete Projektarbeit zur Kenntnis.

Zu Punkt 7**Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus: Stand des Projektes NRWeltoffen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6390/2014-2020

Frau Isfendiyar informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Herr Tuncer teilt mit, dass am 29.06.2018 eine Demokratiekonferenz (**Anlage 6**) geplant sei. Die dort erzielten Ergebnisse würden dann in das zu erstellende Bielefelder Handlungskonzept mit einfließen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8**Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6330/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und den Entwurf der Katzenschutzverordnung. Sie weist darauf hin, dass es in Nachbarkommunen wenig bis keine Erfahrungen mit einer Katzenschutzverordnung gebe und noch nicht abzusehen sei, welche Ressourcen notwendig würden. Deshalb seien zunächst keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten eingeplant. Falls es in der weiteren Umsetzung Bedarfe gebe, bitte sie den Ausschuss schon heute ausdrücklich um Unterstützung.

Herr Weber hinterfragt die zwingende Notwendigkeit, die Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließen.

Frau Mann bittet um Zustimmung für die Verordnung, die der SGA mit Beschluss vom 20.06.2017 eingefordert habe. Ihr sei bewusst, dass der Verwaltungsaufwand nicht unerheblich sein könne. Wobei beachtet werden müsse, dass der Tierschutzverein und die Tiernothilfe bereits Unterstützung zugesagt und Zuschüsse für die Kastrationen in Aussicht gestellt hätten. Herr Gugat unterstützt die Auffassung.

Frau Bußmann äußert große Bedenken hinsichtlich der in § 8 Abs. 3 Katzenschutzverordnung möglichen Geldbuße bis 1.000 €. Ein derart hohes Bußgeld könne keine Leistungsempfängerin bzw. kein Leistungsempfänger aufbringen. Herr Dr. Lücke verweist auf das Lebensmittelrecht, in dem Bußgelder bis 50.000 € verhängt werden könnten. Dieser Rahmen sei bisher nicht ausgeschöpft worden. Die in der Katzenschutzverordnung aufgeführte Geldbuße sei ein Maximalwert, entschieden würde immer im Einzelfall. Auch Beigeordnete Frau Ritschel betont, dass es nicht erklärtes Ziel sei, Bußgelder zu verhängen, sondern eine möglichst hohe Kastrationsquote zu erreichen.

Herr Bolte schlägt vor, die Übergangsfrist bis zum Ende des Jahres zu verlängern. So hätte die Bevölkerung genügend Zeit, sich auf die Regelungen der Katzenschutzverordnung einzustellen.

Frau Gorsler macht nochmal deutlich, dass die Katzenschutzverordnung die Halter von Freigängerkatzen sensibilisieren solle und SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher bereits jetzt schon durch den Tierschutzverein unterstützt würden. Um einen Erfolg zu erzielen, müsse die Verordnung lange wirken. Sie bittet um Unterstützung der Verordnung.

Herr Copertino schließt sich den Ausführungen von Frau Gorsler an. Auf Fragen von Herrn Copertino führt Herr Dr. Lücke aus, dass die Verwaltung derzeit auf Informationen aus der Bevölkerung angewiesen sei. Der Tierschutzverein habe bereits zugesagt, dass er die Kastrationskosten bei Nichtermittlung des Tierhalters übernehmen werde.

Ein Erfahrungsbericht nach einem Jahr wird von der Verwaltung zugesagt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Hood erklären sich die Anwesenden damit einverstanden, dass über die Änderung der Übergangsfrist und der sich darauf ergebenden geänderten Fassung der Katzenschutzverordnung in einem Abstimmungsgang abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, den Entwurf der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld dahingehend zu ändern, dass die in § 9 der Verordnung genannte Übergangsfrist auf den 01.01.2019 festgesetzt wird.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung, den Erlass der als Anlage beigefügten Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

Frau Bußmann, Fraktion Die Linke, verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

-.-.-

Zu Punkt 9

Stellenplan 2019 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6212/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Biele-

feld vom 13.02.2018 aufgestellten Stellenplan (Anlage 1) zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2018,
2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6013/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung Maßnahmen aus den Bereichen Arbeitssuchende Menschen, Wohnen und Quartiersentwicklung exemplarisch vorgestellt würden.

Herr Siegeroth berichtet über die Maßnahme „Kommunale Arbeitsförderung – Coaching und Vermittlung-aus allen Projekten“ vor. Hierbei soll verstärkt der Quartiersaspekt in den Blick genommen werden. Neben den Quartieren Sennestadt und Sieker werde 2018 auch Baumheide hinzukommen (S. 12/13 der Vorlage). Aus dem Bereich Jugendliche bittet er, die ausgelegten „Bonushefte Ausbildung“ mitzunehmen und an Unternehmen zu verteilen, um die Inanspruchnahme des Ausbildungsbonus-ses voranzubringen.

Herr Radloff informiert über die Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2018 (Seite 15/16 der Vorlage).

Im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung verweist Frau Krutwage auf drei Veranstaltungen zur interkulturellen Begegnung (Seite 91/92 der Vorlage).

Als Beispiel für eine Maßnahme im Bereich Wohnen erinnert Frau Schulz an die vom SGA beschlossene Umnutzung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Ernst-Rein-Straße für einheimische Wohnungslose und Sleep-In für auswärtige Wohnungslose (Seite 82 – 84 der Vorlage).

Fragen von Frau Weißenfeld und Herrn Brücher werden beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11

Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im
Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flücht-
lingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6429/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Die „Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ werden um den Baustein „Projektaufrufe“ ergänzt. Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in der als Anlage beige-fügten Fassung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Integration von Flüchtlingen in Bielefeld

Zu Punkt 12.1 Projekt "Hevi" -Zwischenbericht-

Herr Radloff berichtet über das Modellprojekt Hevi (**Anlage 7**), das sich auf die Arbeitsmarktintegration und den Umgang mit Traumatisierungen von irakischen Jesiden konzentrierte.

Im Rahmen des Projektes habe man sich mit den Strukturen der jesidischen Flüchtlinge beschäftigt und festgestellt, dass

- trotz absolvierter Sprachkurse in vielen Fällen kaum Sprachkenntnisse vorliegen
- das Wissen, wie man lernt, fehle
- häufig Kenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge fehlen (z. B. Gründe für Leistungsbezug, Sprachkurse sind keine Sanktion)
- es in der Regel Aufgabe der Männer sei, Kontakt zur deutschen Gesellschaft herzustellen
- der Fortbestand der Community im Vordergrund stehe
- es nicht selten an physischer und psychischer Stabilität fehle

Aufgrund der gewonnenen Kenntnisse über die irakischen Jesiden sei ein Konzept entwickelt worden, um ihnen auch bei der Traumabewältigung zu helfen. Dies sei entscheidend für eine Integration.

Ursprünglich sei eine Fördersumme von 2 Mio. € bis 31.12.2019 bewilligt worden. Aufgrund einer neuen Schwerpunktsetzung der neuen Landesregierung in NRW stünden nur noch 1,6 Mio. € bis 31.12.2018 zur Verfügung. Aufgrund des Förderendes sei in Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat überlegt worden, wie die vom Jobcenter entwickelten Konzepte kommunalisiert werden könnten.

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert u.a. über Maßnahmen des Jobcenters, der REGE mbH und der Stadt Bielefeld im Quartier, um die jesidischen irakischen Flüchtlinge in die Gesellschaft einzubeziehen bzw. ihnen die gesellschaftlichen Strukturen nahe zu bringen. Im Vorgriff auf die zu beschließende Mittelverwendung unter TOP 13 der Tagesordnung erläutert er die Bestrebungen des Dezernates, jesidischen Flüchtlingen, die bereits einen Sprachkurs absolviert haben, einen weiteren Kurs zu finanzieren. Dies sei über das Jobcenter leider nicht mehr möglich. Auch

eine Finanzierung der Traumabewältigung durch das Land fehle nach dem 31.12.2018 gänzlich. Derzeit werde nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Sollten diese Bemühungen erfolglos bleiben, müssten die notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplanentwurf 2019 Berücksichtigung finden.

Herr Gugat bewertet den Finanzierungszusammenbruch als großes Desaster. Hier seien für eine besondere Gruppe von Flüchtlingen Integrationsmöglichkeiten geschaffen worden, die bundesweiten Modellcharakter haben sollten. Ziel müsse es sein, dass wenigstens Teilprojekte weitergeführt würden. Wenn nicht mit Landesmitteln, dann mit kommunalen Finanzmitteln.

Herr Weber macht deutlich, dass sich die Volksgruppe der Jesiden nur an bestimmten Orten in Deutschland angesiedelt habe, d. h. eine bundesweite Einführung dieser speziellen Projekte sei nicht notwendig. Für weitere Finanzierungsmöglichkeiten fordert er die Verwaltung auf, auch zu den Bundesministerien Kontakte aufzunehmen. Sollte dies erfolglos bleiben, sichert er die Unterstützung der CDU-Fraktion in der Fortführung der benötigten Projekte zu.

Auf Nachfrage von Herrn Klein teilt Herr Radloff mit, dass die Traumafeststellung von

- der Psychologischen Frauenberatungsstelle
- proWerk und
- vom Traumahaus (wenn im Rahmen des Familiencoachings der REGE mbH Auffälligkeiten zu Tage treten)

durchgeführt werde.

Herr Klein verweist in diesem Zusammenhang auf einen praxisorientierten Fachtag am 06.06.2018, der sich mit psychischen Erkrankungen bei Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen befasste.

Frau Gorsler hebt hervor, dass der Projektbericht deutlich mache, dass eine zielgenaue Arbeit notwendig sei. Integration verlaufe schleichend und bedürfe Kontinuität in der Finanzierung. Sie begrüßt die Projektunterstützung der CDU-Fraktion auf Landesebene.

Herr Bolte bekräftigt, dass die Jesiden nicht mehr in den Irak zurück wollen und daher über viele Jahre zu begleiten seien. Dies könne nur mit entsprechend ausreichenden Finanzmitteln, mit oder ohne Unterstützung des Landes, umgesetzt werden.

Auf Nachfrage von Frau Mann teilt Herr Radloff mit, dass ein wesentlicher Punkt die Haltung der Eltern sei, um den Kindern und Jugendlichen eine Bildung zu ermöglichen. Die Eltern müssten dafür sensibilisiert werden, dass Bildung wichtig sei und ihre Kinder den nötigen Freiraum für Bildung benötigen.

Für Frau Bußmann machen die Hinweise auf die Wirksamkeit der Sprachkurse deutlich, dass die Forderung des Integrationsrates nach einer Zertifizierung von Integrations- und Sprachkursen notwendig sei.

Die Mitglieder des SGA sprechen den Projektbeteiligten ihren Dank aus.

Beigeordneter Herr Nürnberger hebt hervor, dass Herr Radloff bereits

beim Ministerium vorstellig geworden sei; ein erneuter Versuch aber nochmals gestartet werde. Er kündigt an, dass in der Juni-Sitzung ein umfangreicher Bericht über die Aktivitäten des Jobcenters und die aus fachlicher Sicht notwendigen kommunalen Ergänzungen erfolge. Dieser solle, mit Blick auf den Haushalt 2019, eine Entscheidungsgrundlage bilden.

Vorsitzender Herr Hood fordert alle dazu auf, weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Verwendung der noch bei der REGE mbH zur Verfügung stehenden BuT-Mittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6403/2014-2020

Herr Siegeroth erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Frau Weißenfeld bewertet die Förderangebote unter Punkt 1. des Beschlussvorschlages als sehr sinnvoll, bittet aber unter Punkt 1d. Darauf zu achten, dass die Sprachförderangebote für Frauen besonders im Blick behalten werden. Herr Siegeroth führt aus, dass überwiegend die Mütter ihre Kinder zur Schule bringen und sie dadurch auch direkt erreicht würden.

Herr Weber unterstützt die Vorschläge der Mittelverwendung und hebt positiv hervor, dass die nicht verbrauchten Mittel aus der Vergangenheit zum jetzigen Zeitpunkt noch eingesetzt werden können.

Frau Bußmann unterstützt den Verwendungsvorschlag.

Herr Buschmann bemängelt, dass mit den BuT-Mitteln ganze Grundschulklassenverbände unterstützt würden. Der Übergang Grundschule-Sekundarstufe I sei ein Regelvorgang an Grundschulen und solle auch als solcher behandelt werden. Diese Maßnahmen zielten nicht ausschließlich auf die Unterstützung von besonders benachteiligten Kindern ab. Er würde sich eine Priorisierung der Maßnahmen wünschen. Herr Siegeroth macht deutlich, dass nur 26 Schulen, die aufgrund ihrer Schülerstruktur bereits besondere Belastungssituationen hätten, unterstützt würden. Die betroffenen Klassenverbände haben bereits einen erheblichen Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus solle die Unterstützung der Kinder auch nicht zu einer Stigmatisierung führen.

Frau Mann macht noch einmal den Grundgedanken der BuT-Mittel deutlich, demgemäß die finanziellen Mittel bei den Kindern, die von Armut bedroht seien, direkt ankommen sollten. Die vorgeschlagenen Förderangebote kommen auch diesen Kindern zugute. Sie bezweifle nicht, dass die REGE mbH verantwortungsvoll mit den Mitteln umgehen werde. Vor dem Hintergrund, dass in der heutigen Sitzung zunächst ein Zwischenbericht über das Hevi-Projekt abgegeben worden sei, beantragt

Frau Mann:

„Punkt 2. des Beschlussvorschlages nur in 1. Lesung zu behandeln und den endgültigen Beschluss darüber in die Juni-Sitzung zu verschieben“

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert kurz die Unterschiede zwischen den im Amt für soziale Leistungen-Sozialamt- budgetierten BuT-Mittel und denen bei der REGE mbH für die Schulsozialarbeit. Die Hevi-Projektteilnehmer stellten einen besonderen Kreis der BuT-Berechtigten dar. Die hierbei vorgesehene Sprachförderung der Eltern unterstütze letztendlich auch die Kinder bei ihrer Integration.

Aufgrund des Änderungsantrages erfolgt eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird vertagt und nur in 1. Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Die REGE mbH wird beauftragt, die ihr zur Verfügung stehenden Rest-Mittel BuT in Höhe von ca. 395.000 Euro (Stand 31.12.2017) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zur Stärkung der Bildung und Teilhabe von bildungsbenachteiligten Kindern und Eltern wie folgt einzusetzen:

1. Förderangebote an Grundschulen:

- a. **Sozialtrainings für Grundschüler/innen im Klassenverband / ca. 65 Trainings + 2 vorgeschaltete Schulungstage für Lehr- und päd. Fachkräfte im finanziellen Umfang von 44.000 Euro.**
- b. **Selbstbehauptungstrainings und Kurse zur Persönlichkeitsstärkung in der Grundschule / ca. 140 Kurse im finanziellen Umfang von 47.000 Euro.**
- c. **Trainings in den 4. Klassen zur Vorbereitung auf den Übergang Grundschule -Sekundarstufe 1 / ca. 70 Kurse im finanziellen Umfang von 49.000 Euro.**
- d. **Sprachförderangebote für Eltern an Grundschulen / ca. 14 Sprachförderkurse im finanziellen Umfang von 160.000,- Euro.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Schulz informiert über die Themen für die nächste Sitzung, die im Pflegezentrum Lohmannshof stattfinden werde.

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Hood
(Vorsitzender)

Krumme
(Schriftführerin)